



## **Information der Öffentlichkeit**

gemäß § 8a und § 11

der Störfall-Verordnung  
(12. BImSchV)

Emsland-Stärke GmbH  
Emslandstraße 58  
49824 Emlichheim

## **Emsland-Stärke GmbH und die Störfallverordnung**

Die Firma Emsland-Stärke GmbH in Emlichheim betreibt eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen. Die Emsland-Stärke GmbH gehört zu der international agierenden Emsland Group, welche auf der Basis pflanzlicher Rohstoffe Produkte für die weiterverarbeitende Industrie herstellt.

Bei der Verarbeitung der Rohstoffe werden chemische Substanzen in Mengen verwendet, die dazu führen, dass die Mengenschwellen nach dem Anhang I der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung) überschritten werden. Daher bildet die Emsland-Stärke GmbH einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 (5a) BImSchG. Für einen Betriebsbereich der oberen Klasse sind die Grundpflichten und die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung einzuhalten. Dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück wurden die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der Störfallverordnung vorgelegt. Ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der Störfallverordnung ist in Bearbeitung. Nach den §§ 8a und 11 der Störfallverordnung sind die Nachbarschaft und die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall zu informieren.

Dies wollen wir mit dieser Broschüre tun.

## **Welche Gefahren gehen von der Anlage aus?**

Gefahrstoffe sind uns aus unserem Alltag bekannt. Zu unserem Schutz sind diese mit einem Gefahrensymbol (oder mehreren Gefahrensymbolen) gekennzeichnet. In dieser Broschüre werden die häufig und in größeren Mengen im Tank- oder Chemikalienlager der Emsland-Stärke GmbH gelagerten und in der Produktion eingesetzten Stoffe hinsichtlich ihrer Gefahrenmerkmale beschrieben.

Die Gefahrensymbole (nach GHS-Kennzeichnung) kennzeichnen die Gefährdungen, die durch die Stoffe ausgehen können. Es werden vor allem umweltgefährliche und ätzende Stoffe gelagert, die in ihrer Wirkung zusätzlich giftig bzw. gesundheitsschädlich oder brennbar bzw. brandfördernd sein können.

Nähere Informationen über diese Stoffe entnehmen Sie bitte der Tabelle „Stoffe und ihre Gefährlichkeit“ innerhalb dieser Broschüre.

## **Emsland-Stärke GmbH und die Gefahrenabwehr**

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von den genannten Stoffen keine Gefahren aus. Die Emsland-Stärke GmbH ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat Maßnahmen entsprechend dem Stand der Sicherheitstechnik getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen. Die in der Anlage beschäftigten Mitarbeiter erhalten regelmäßig Schulungen für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von giftigen Stoffen möglich. In dem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt. Beim Eintritt eines Störfalles werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die im Weiteren dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft zu warnen. Der Landkreis Grafschaft Bentheim führt die Warnung der Bevölkerung neben Lautsprecher- und Radiodurchsagen auch über die Warn-APP „NINA“ des Bundes durch.

### **Notfall, was ist zu tun?**

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalles im Betriebsbereich der Emsland-Stärke GmbH, kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Wenn eine Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft bekannt wird, beachten Sie bitte die Hinweise auf der letzten Seite dieser Broschüre.

### **Weitere Informationen:**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Christian Egbers (CEgbers@emsland-group.de) von der Werksleitung zur Verfügung.

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie eine E-Mail:










<b>Emsland-Stärke GmbH • Hauptwerk Emlichheim</b>	
<b>Emslandstraße 58 •</b>	<b>49824 Emlichheim</b>
<b>Tel. +49(0)5943/81-0 •</b>	<b>Fax +49(0)5943/81-205</b>
<b>www.emsland-group.de</b>	<b>info@emsland-group.de</b>

Das Datum der letzten Vor-Ort Besichtigung nach § 17 Absatz 2 ist auf unserer Internetseite unter dem <http://www.emsland-group.com/> veröffentlicht. Dort können Sie auch diese Broschüre herunterladen.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 erhalten Sie an folgender Stelle:

<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück</b>	
<b>Johann-Domann-Straße 2</b>	<b>49080 Osnabrück</b>
<b>Telefon: +49(0)541/503-500</b>	<b>Telefax: +49(0)541/503-501</b>
<b>www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de</b>	<b><a href="mailto:poststelle@gaa-os.niedersachsen.de">poststelle@gaa-os.niedersachsen.de</a></b>

Dort können Sie auch Informationen nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen beantragen.

Stoffe und ihre Gefährlichkeit		GHS-Einstufung								
		 GHS 01	 GHS 02	 GHS 03	 GHS 04	 GHS 05	 GHS 06	 GHS 07	 GHS 08	 GHS 09
	Gefahrenkategorie gemäß Verordnung Nr. 1272/2008	Explosions- gefahr	Entzündlich	Brand- fördernd	komprimierte Gase	Ätzend	Giftig Kat. 1-3	Giftig Kat. 4, Ätz - oder Reizwirkung	Systematische Gesundheits- gefährdung	Umwelt- gefährlich
Acticide ZPD1	E1					X		X		X
Acticide SR5367	E1					X		X		X
Ammoniaklösung	E1					X		X		X
Biosperse	E1 / P8			X		X		X		X
Drewbrom	P8			X		X				
Enviroplus 8100	E2							X		X
Kaliumpermanganat	E1 / P8			X				X		X
Mergal V133	E1							X		X
Natronsalpeter	P8			X				X		
P3-Oxonia	P6b		X			X		X		
Preventol	E1					X		X		X
Serdox NOG 600	E1					X				X
Cetamine V217S	E2					X		X	X	X
Essigsäureanhydrid	H2 / P5c		X			X	X			
Monochloressigsäure	E1 / H2					X	X			X
Epichlorhydrin	H2 / P5c		X			X	X		X	
Proppylenoxid	H / P (Nr. 2.37)		X				X		X	
Serdox NES 3	E1					X				X
Bleichlauge (Natriumhypochlorid)	E1					X				X
Natriummonochloracetat	E1 / H2						X			
Salpetersäure	H2 / P8			X		X	X			X
Diesel	P / E (Nr. 2.3.3)		X					X	X	X

Die abgebildete Tabelle stellt eine Übersicht über die hauptsächlich gelagerten und umgeschlagenen Stoffgruppen sowie die verwendeten Chemikalien und deren Gefährlichkeitsmerkmale dar.

## Notfallmerckblatt

	Gefahrenwahrnehmung	Feuer, Rauch, außergewöhnliche Gerüche, Übelkeit
	<b>Allgemein</b>	<b>Ruhe bewahren</b>
	Lautsprecher	Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.
	Warn-App	Der Landkreis Graftschaft Bentheim führt die Warnung der Bevölkerung neben der Lautsprecher- und Riodurchsage auch über die Warn-APP „NINA“ des Bundes durch.
	Polizei/Feuerwehr	Leisten sie den Weisungen der Polizei und der Feuerwehr folge.
	Rundfunk	Schalten Sie das Radio (Regionalsender) ein.
	Nachbarn	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn. Nehmen Sie hilflose Personen auf.
	Kinder	Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus. Holen Sie keine Kinder aus der Schule oder aus dem Kindergarten.
	Im Freien	Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie möglichst auf die Benutzung von Fahrzeugen.
	Räume	Suchen Sie möglichst innenliegende Räume, aber nicht den Keller auf.
	Fenster/Türen	Schließen Sie Türen und Fenster.
	Zündquellen	Vermeiden Sie jegliche Zündquellen, Rauchen Sie nicht.
	Arzt Giftdienst Göttingen: <b>0551 – 19240</b>	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.
	Unfallort	Bleiben Sie von dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
	Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, wenn nicht besondere Situationen einen Anruf erforderlich machen.
	Entwarnung	Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

